

Der sächsische Erzähler,

Zeitschrift für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

erschint jeden Freitag abends für den folgenden Tag und ist einschließlich der Mittwoch- und Sonnabend-Beilagen „Bellstriffligen Beilage“ bei Abholung vierzehntägig 1. 20 J., bei Bestellung ins Haus 1. 20 J., 2. 25 J. oder 3. 30 J. einschließlich Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 J. Nummer der Preisliste 6537.

Verordnungsstelle Nr. 22.

Befehle werden bei allen Postämtern des deutschen Reiches, für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Postämtern, sowie in der Geschäftsstelle dieses Blattes angenommen. Schluß der Geschäftsstelle Abends 8 Uhr.

Stierendruckjahr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weiteste Verbreitung haben, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher, und kostet die viertägige Anzeigensperiode 12 J., die Restzeit 30 J. Der tägliche Anzeigensbetrag 40 J. für Wiederholung eingesandter Manuskripte ohne keine Gewähr.

Inserate zum bevorstehenden Jahrmarkt bitten wir uns baldmöglichst aufzugeben.

Das Neueste vom Tage.

In Auerbach i. B. steht seit heute Donnerstag früh 6 1/2 Uhr die große englische Cardinensfabrik von Karl Kottwitz in Flammen. Die Firma beschäftigt etwa 300 Arbeiter. Der Schaden dürfte über eine Million betragen.

Der vom Einigungsamt des Berliner Gewergerichts in Sachen der Bauarbeiterlöhne gefällte Schlichtungsspruch wurde von den Vertretern der Organisationen angenommen. (Siehe Deutsches Reich und Drahtnachrichten.)

Die drei Militärflugschiffe planten heute Nacht eine Übungsfahrt von Köln nach Homburg, konnten aber wegen böiger Winde nicht aufsteigen.

In Frankfurt a. M. ist der Schuhmacherstreik nach fünfwöchiger Dauer beendet.

Nach dem Verbot des Salatzs sind in Dudweiler (Saar) 16 Personen verschiedener Familien an Vergiftungserscheinungen erkrankt.

In Bordeaux haben die eingeschriebenen Seeleute die Arbeit wieder aufgenommen.

In West- und Zentralserbien richtete Hochwasser großen Schaden an. Zahlreiche Personen fanden in den Fluten den Tod. (Siehe Drahtnachrichten.)

Rede des Reichstagsabgeordneten Gräfe zur Reichsversicherung im Reichstag.

In unserem gestrigen Bericht über die Sitzung des Reichstages vom 19. April haben wir schon kurz auf die Rede unseres Vertreters im Reichstag hingewiesen. Herr Gräfe hat in ausführlich begründeten und vollständig zutreffenden Darlegungen auf die schweren Lasten hingewiesen, welche der gesamte Mittelstand durch unsere soziale Gesetzgebung zu tragen hat, ohne dabei deren großen Segen für unser arbeitendes Volk zu verkennen. Die Ausführungen des Herrn Gräfe richten sich hauptsächlich gegen die Mehrbelastung, welche dem Mittelstand durch die neue Reichsversicherungsordnung drohen.

Nach dem uns zugegangenen stenographischen Berichte lassen wir nachstehend den Wortlaut der Rede folgen:

Welch reichen Segen unsere soziale Gesetzgebung unserem deutschen Volke gebracht hat und weiter bringen wird, das hat gestern selbst der Herr Kollege Mollenhuth am Ende seiner Ausführungen in beredten Worten und in warmem Tone zum Ausdruck gebracht. Wir erkennen dies dankbar an; wir werden aber überall draußen im Lande daran erinnern, wenn die Wortführer der Sozialdemokratie die riesigen Opfer, die die beteiligten Kreise für die deutschen Arbeiter gebracht haben und weiter bringen werden, immer

nur als die Profamen hinstellen, die von der Reichen Tasche fallen. Der Herr Kollege Mollenhuth hat ausdrücklich anerkannt, wie segensreich die Krankenkassen wirken, indem sie die Kranken heilen, vor Invalidität bewahren usw., und in welchem Maße die Sterblichkeit in unserem deutschen Vaterlande seit Einführung der sozialen Gesetzgebung zurückgegangen ist. Die Kritik aber, die er an der Vorlage geübt hat, wird ihn und seine Freunde schließlich dahin bringen, auch diese Vorlage wie alle sozialpolitischen Gesetze bisher abzulehnen. Die Kritik aber kommt auch zum Ausdruck, wenn auch aus anderen Motiven, in den weitesten Kreisen der beteiligten Interessenten.

Schwere Sorge und lebhafteste Befürchtungen erfüllen tatsächlich — und, ich glaube, nicht mit Unrecht — jene Kreise, deren Betriebe außerordentlich schwer getroffen werden, wenn die Vorlage in der jetzigen Gestalt wirklich Gesetzeskraft erlangen sollte. Der Wunsch, die ganze soziale Gesetzgebung zu vereinheitlichen, ist ja in allen beteiligten Kreisen immer lebhafter hervorgetreten. Dieser Wunsch und dieses Bestreben ist aber hauptsächlich entstanden aus der Hoffnung, die Verwaltung aller Versicherungsweige zu vereinfachen und zu verbilligen. Die Vereinigung aller Versicherungsweige in einer Organisation hat sich zunächst als undurchführbar erwiesen. Man ist darauf gekommen, als Unterbau der ganzen sozialen Gesetzgebung die Versicherungsämter zu errichten. Aber gerade diese Versicherungsämter stoßen in den industriellen und gewerblichen Kreisen auf den schärfsten Widerspruch. Nicht nur, daß man die Leistungsfähigkeit und Zweckmäßigkeit der Versicherungsämter mit ihren großen und weitverzweigten Aufgaben gegenüber den jetzigen Einrichtungen stark in Zweifel zieht, bestreitet man auch die Richtigkeit der Bestimmung der Kosten, die im Gesetze auf 6 1/2 Millionen Mark veranschlagt sind. Man berechnet im Gegenteil diese Kosten mit großer Wahrscheinlichkeit auf die drei- bis sechsfache Höhe. Mein Herr Vorredner hat sogar darauf hingewiesen, daß man die Höhe der Kosten in sachmännischen Kreisen auf 60 Millionen einschätzt.

Meine Herren, der Reichstag kann hieran ohne ernste Prüfung auf keinen Fall vorübergehen; denn meiner Ansicht nach muß die Stellung der Volksvertretung zum Versicherungsamt unbedingt davon abhängen, ob tatsächlich solche schweren Weiterbelastungen unserer Industrie und unseres Handwerks, Gewerbes und Handels damit verbunden sind. (Sehr richtig! rechts.) Keine Verteuerung — eine Vereinfachung und eine Verbilligung der Verwaltung erwartet das deutsche Volk von diesem Gesetz. (Sehr richtig!) Stellt sich eine weitere Belastung von Industrie, Handel und Gewerbe heraus — und dies wird, wie es scheint, sicher der Fall sein —, dann können wir die tausend Versicherungsämter und hundert Oberversicherungsämter keinesfalls bewilligen, sie müssen unbedingt fallen. (Sehr richtig!) Meine Herren, hierzu käme die vorgeschlagene Halbierung der Krankenkassenbeiträge, die rund 60 Millionen Mehrbeiträge für die Arbeitgeber betragen werden. Wenn nun auch die

paritätische Verwaltung der Ortskrankenkassen gewiß erstrebenswert ist, wenn es auch wünschenswert erscheint, daß die Sozialdemokratie aus der Verwaltung der Ortskrankenkassen Freunden für ihre Agitatoren macht, so können wir für diese Zwecke allein unmöglich 60 Millionen auf die Schultern der Arbeitgeber legen. Es muß hier auf andere Weise Abhilfe geschafft werden. Wenn auch gewiß einzelne Zweige der Großindustrie in der Lage sind, ihren Teil verhältnismäßig leicht zu tragen, so tritt doch um so lebhafter diese Unmöglichkeit für alle mittleren und kleinen Betriebe zutage, ihrerseits noch weitere derartige Lasten zu übernehmen. Und hier gestaltet sich nach unserer vollen Überzeugung diese ganze Frage zu einer Mittelstandsfrage von ganz eminenter Bedeutung.

Die Behauptung in der Begründung der Vorlage:

Die Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger ist, soweit die Unfall- und Invalidenversicherung in Betracht kommen, unbedingt verbürgt

trifft durchaus nicht zu, wenn man einen Blick in eine Statistik wirft, die von der Steinbruchsberufsgenossenschaft aufgestellt ist. Aus ihr ist zu ersehen, daß viele Unternehmer schon jetzt an den sozialen Lasten schwer zu tragen haben. Diejenigen Berufsgenossenschaften, die viele mittlere und Kleinbetriebe umfassen, müssen die Einziehung der Beiträge jetzt schon durch eine große Anzahl Zwangseinziehungsanträge bewirken. Ich will Ihnen nur wenige Ziffern aus der hier beigegebenen Berufsgenossenschaftsstatistik vortragen.

Das a. B. die sächsisch-thüringische Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft anbelangt, so beträgt die Zahl der Betriebe 5994, die Zahl der Zwangseinziehungsbeiträge überhaupt 813 und die Zahl der Anträge gegen Unternehmer, die weniger als 20 000 M Löhne bezahlen, 744. Auf je 100 Betriebe entfallen 14 Zwangseinziehungsanträge, und bei je 100 Zwangseinziehungsanträgen entfielen solche auf Unternehmer, die weniger als 20 000 M Löhne zahlen, 87. In der Steinbruchsberufsgenossenschaft, die 12 482 Betriebe umfaßt, wurden 2658 Zwangseinziehungsanträge gestellt, darunter an Betriebsunternehmer mit 20 000 M Löhnen 2100 und auf solche, die unter 20 000 M Löhne zahlen, auf je 100 Betriebe 80. Ich könnte Ihnen noch eine ganze Anzahl solcher Ziffern vortragen; ich meine aber, schon durch diese Beispiele wird die Behauptung widerlegt, daß die Leistungsfähigkeit der Versicherungsträger, soweit die Unfall- und Invalidenversicherung in Frage kommen, unbedingt verbürgt sei. Gerade diese Statistik beweist, daß eine Anzahl mittlerer und kleinerer Betriebe eben nicht mehr in der Lage ist, ihren Pflichten gegenüber den Berufsgenossenschaften nachzukommen.

Noch mehr aber muß es zu denken geben, daß, wie aus Spalte 5 der Tabelle hervorgeht, von je 100 Zwangseinziehungsanträgen über 80 Prozent, vielfach über 90 Prozent und in einem Fall sogar 100 Prozent sich gegen kleine und kleinste Unternehmer richteten. Berücksichtigt man ferner

Das deutsche Ufbaurecht...
Der Unterredner...
Sunge und alle...
Der Unterredner...
Sunge und alle...
Der Unterredner...
Sunge und alle...